

Leitfaden zur Erstellung eines Praxisberichtes

Zum Abschluss Ihres berufspraktischen Studienseesters müssen Sie einen Praxisbericht erstellen. Dieser dient als Grundlage für die Durchführung des Kolloquiums zur staatlichen Anerkennung. Der Praxisbericht gliedert sich allgemein in einen beschreibenden Teil (Pkt. 1 und 2 , max 3 Seiten) sowie einen analysierenden und reflektierenden Teil (Pkt. 3 bis 4).

Die untenstehenden Anhaltspunkte zeigen, auf welche Fragen Sie im Einzelnen eingehen sollten / *können*, Sie brauchen nicht alle Punkte und nicht alle gleich intensiv ausführen (reine Aufzählungen vermeiden).

Wählen Sie die für Sie wichtigsten Punkte aus und ergänzen diese eventuell. Zum besseren Verständnis können auch Anlagen beigefügt werden.

Für Beratungen zum Inhalt Ihres Praxisberichtes wenden Sie sich bitte an die DozentInnen Ihrer Praxisreflexionsgruppe.

Inhalte

1. Beschreibung der Praxisstelle / des Trägers

- gesellschaftliche Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen
- gesellschaftliche und institutionelle Erwartungen an die AdressatInnen
- Auftrag, Zielsetzung und Leitbild der Institution
- Zentrale Handlungskonzepte
- Vernetzung mit anderen Einrichtungen
- personelle Ausstattung (Qualifikation und Anzahl der Mitarbeiter)
- Organisationsstruktur (Aufbau und Ablauforganisation, Über- und Unterordnung, Zentralisierung oder Dezentralisierung, etc.
- Qualitätssicherung (Bedarfsermittlung, Konzeptentwicklung, Qualitätskontrolle und Qualitätsentwicklung, etc.

2. Beschreibung der Adressaten

- typische Lebens- und Problemlage(n) der Adressaten
- Art und Charakter des Zugangs der Adressaten zum Träger (Komm- und Gehstruktur, Freiwilligkeit, u.ä.)
- Erwartungen der Adressaten an die Einrichtung

3. Reflexion des sozialarbeiterischen / sozialpädagogischen Auftrages

- Diskrepanzen / Konflikte zwischen:
 - * Hilfe und Kontrolle
 - * Organisations- und AdressatInneninteressen
 - * konzeptionellen / rechtlichen Anspruch und
 - * Umsetzung in der Praxis

4. Analyse des eigenen Aufgabenbereiches und persönliche Reflexion

- Erleben der Arbeitsbeziehungen (Verhältnis zu den Kollegen)
- Erleben der Arbeitsbündnisse (Verhältnis zu den Adressaten)
- Umgang mit eigenem Erfolg und Misserfolg (Enttäuschungen)
- Entwicklung und Umgang mit eigenen Stärken und Schwächen
- Erleben der eigenen Rolle in Bezug auf Verantwortung und Macht
- Erleben emotionaler und ethischer Grenzen
- Erleben der Fachlichkeit / Professionalität bei den Praktikern in Bezug auf:
 - * Institution
 - * Sozialarbeit / Sozialpädagogik
 - * Adressaten
- Gründe für etwaiges Abweichen vom Ausbildungsplan und einen evtl. Wechsel der Praxisstelle
- Art und Rolle der Unterstützung und Begleitung bei der Aufgabenerfüllung durch Kollegen,
- Supervision am Arbeitsplatz und Praxisanleitung
- Bedeutung von Fachwissen aus dem Studium für die Bewältigung der Aufgaben
- Persönliche Lernerfolge im Praktikum und dessen Stellenwert für die Herausbildung einer eigenen beruflichen Identität.

Formelles

Der Praxisbericht sollte maximal 20 Seiten eigenen Text umfassen (ohne Deckblatt, Literaturliste und Anhang, 1,5-zeilig, 3 cm Rand, Schriftgröße 12).

Das Deckblatt soll folgende Angaben enthalten:

- Name und Vorname des Praktikanten / der Praktikantin
- Bezeichnung und Anschrift der Praxisstelle
- Beginn und Ende des berufspraktischen Studienseesters
- Name des / der Praxisreflexionsgruppenleiters / - leiterin

Am Ende des Praxisberichtes müssen Sie folgende Erklärung abgeben:

„Hiermit erkläre ich, dass ich den von mir eingereichten Praxisbericht selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.“

Ort/Datum/ Unterschrift.

Der Praxisbericht und die Beurteilung zur Absolvierung des berufspraktischen Studienseesters ist **drei Wochen nach Beendigung des Praktikums** in der Praxiskontaktstelle, bei Frau Beyer, persönlich abzugeben.